



Zugestellt durch
Österreichische Post

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde

Lohnsburg

AM KOBERNAUSSERWALD



Foto Titelseite: Wolfgang Grilz

FLURREINIGUNGS- AKTION 2024

SAMSTAG, 06. April



nähere Informationen finden Sie auf Seite 3

Ausgabe 1 / März 2024

Impressum:
Eigentümer, Verleger und Herausgeber:
Marktgemeindeamt 4923 Lohnsburg a. K.
Marktplatz 11
Telefon 07754/4110-0
Telefax 07754/4110-85
E-Mail: gemeinde@lohnsburg.at
www.lohnsburg.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Robert Weber

Bürgermeisterinfo Robert Weber

Geschätzte Lohnsburgerinnen und Lohnsburger!

Beschilderung Zeltplatz/Parkplatz

Bei Veranstaltung jeglicher Art ist unser Zeltplatz als „Parkplatz der kurzen Wege“ gerne genutzt – vor allem bei Vorstellungen in der Mehrzweckhalle.

Es wurden nun von der Gemeinde die Beschilderungen erneuert und ergänzt, damit der Fußweg vom und zum Parkplatz sowie die Einfahrt deutlicher gekennzeichnet sind.

Da es bei Veranstaltungen am Fußballplatz immer wieder dazu kam, dass PKW's auf Privatflächen und Wiesen abgestellt wurden, haben wir auch hier eine eindeutige Beschilderung angebracht, um auf den Zeltplatz als zentrumsnahen Parkplatz zu verweisen.



An dieser Stelle möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass das Abstellen von Fahrzeugen in den Wiesen bei der Sportplatzauffahrt jedenfalls verboten ist und gegebenenfalls mit Anzeigen gerechnet werden muss.



Windpark Steiglberg

Seitdem das Thema Windpark Steiglberg im August 2023 das letzte Mal im Gemeinderat behandelt worden ist, ist auf dem Windkraftsektor im Kobernausserwald einiges passiert.

So ist neben dem bereits bestehenden, und mittlerweile sechs Anlagen umfassenden, Windpark Munderfing auch das Projekt Windpark Kobernausserwald zwischen St. Johann und Lengau, welches insgesamt 19 neue Standorte vorsieht, in Planung.

In den fünf Anrainergemeinden hat es Ende letzten Jahres hierzu in allen fünf Gemeinderäten positive Grundsatzbeschlüsse gegeben.

Einen wesentlichen Unterschied gegenüber dem Projekt Steiglberg hat es dort gegeben: es wurden mit den umliegenden Gemeinden Verträge (sogenannte Kooperationsverträge) abgeschlossen, welche Ausgleichszahlungen an die Gemeinden vorsehen.

Diese lagen bei der Abstimmung in Lohnsburg noch nicht vor.

Nun sind auch die Windkraft Simonsfeld und die Bundesforste als Projektwerber für den Windpark Steiglberg wieder an die Gemeinde herangetreten, und bieten der Gemeinde auch denselben Kooperationsvertrag an.

Bei der letzten Abstimmung war ein großer Kritikpunkt eben das Fehlen solcher Gemeindezahlungen. Wie auch andere Lohnsburger Wirtschaftsunternehmen erwirtschaftet auch ein Windpark in unserem Gemeindegebiet entsprechenden Umsatz und Gewinn – leistet aber mangels gesetzlicher Bestimmungen keinen Beitrag für die Allgemeinheit in Form von Kommunalsteuer.

Die nun angebotene Ausgleichszahlung entspricht in etwa dem Kommunalsteueraufkommen eines zusätzlichen neuen mittelständischen Unternehmens mit einhundert Mitarbeitern.

Da sich dadurch die Rahmenbedingungen, unter welchen das Projekt umgesetzt werden würde, für die Gemeinde wesentlich ändern, wird das Thema auch in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen wieder behandelt werden.

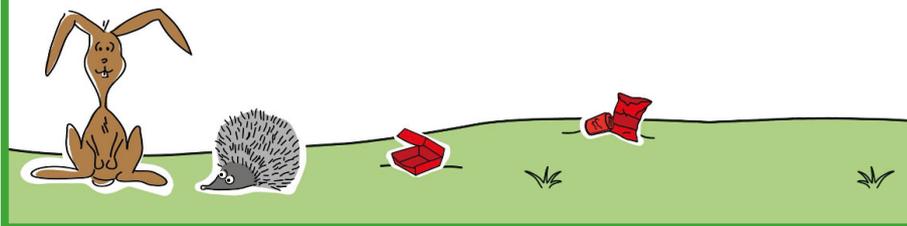
Euer Bürgermeister



HUI STATT PFUI Flurreinigungsaktion 2024

Die Hui statt Pfui-Sammelaktion unserer Gemeinde findet am **Samstag, den 06. April 2024** statt.

Treffpunkt ist um **08:00 Uhr** bei den jeweiligen Feuerwehrzeughäusern.



AGRARFOLIENSAMMLUNG IM ASZ KOBERNAUSSERWALD

Donnerstag, 11. April von 08:00 – 15:00 Uhr

Kostenlose Übernahme von Folien sowie von Schnüren & Netzen
(müssen getrennt von Folien in Säcken angeliefert werden!)

Keine Annahme von Big Bags!



www.umweltprofis.at/ried



Aus dem Gemeinderat

In der Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Prüfbericht des Prüfungsausschusses

Der Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 04. Dezember 2023, welcher sich mit der Kassengebarung im Zeitraum September bis November 2023 sowie den „Freiwilligen Ausgaben ohne Sachzwang“ (Vereinsförderungen) befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Vereinsförderungen)

Darunter fallen neben Subventionen für div. Vereine u.a. auch die sog. Grünlandförderung, Förderungen für Solar- u. alternative Energieanlagen usw.; aber auch Positionen wie Betriebskosten Musikprobenraum und Sportplatz, Abgang bei der Postpartnerstelle bzw. Aufwände für den Fremdenverkehr werden hier dazu gezählt, wobei der Richtsatz für Gemeinden bei lediglich rd. € 18,- pro Einwohner und Jahr liegt.

Aufgrund der voraussichtlich doch etwas angespannten finanziellen Situation im Jahr 2024 beschließt der Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR DI. Bernhard Schmiderer (SPÖ) mehrheitlich die Förderung für Solar- und alternative Energieanlagen ab 2024 gänzlich zu streichen, bei der Sportplatzdüngung anstelle der sog. Cultandüngung wieder mit der herkömmlichen Düngung zu arbeiten bzw. die sog. Grünland-

förderung mit € 100,- pro Betrieb zu deckeln. Die restlichen „Dauerförderungen“ werden wie bisher belassen.

Antrag der FPÖ-Fraktion auf Beibehaltung der Lehrlingsförderung im Jahr 2024

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Lehrlingen, welche das erste Berufsschuljahr positiv abschließen, auch im Jahr 2024 wieder eine Förderung im Wert von € 120,- zu gewähren. Diese kann in Form von Gutscheinen bei zahlreichen Lohnsburger Unternehmen eingelöst werden.

Bericht des Kanal- und Umweltausschusses

Der Bericht des Kanal- und Umweltausschusses vom 27. November 2023, welcher sich mit den Themen Abfall- u. Kanalgebühren 2024 sowie den Abfall- u. Kanalgebührenordnungen 2024 befasst, wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Abfallgebührenordnung 2024

Die textlich leicht abgeänderte Abfallgebührenordnung 2024 wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen. So wird es künftig bei den Biotonnen nur mehr einheitliche Tonnen mit

einem Fassungsvermögen von 60 Liter geben.

Um bei der Position die geforderte Kostendeckung zu erreichen, werden die Abfallgebühren gegenüber dem Vorjahr um 4 % angehoben.

Kanalgebührenordnung 2024

Wie den Medien zu entnehmen war, wurde vom Land OÖ. die Mindestbenützungsg Gebühr mit € 4,11 pro m³ Abwasser für 2024 zwar nicht angehoben, auf der anderen Seite jedoch fordert man von den Gemeinden eine Kostendeckung bei der Position Abwasserwirtschaft.

Um eine solche zu erreichen, wäre zur Bedeckung der Ausgaben lt. Voranschlag eine Erhöhung auf rd. € 5,30 pro m³ und somit eine Steigerung von rd. 25 % erforderlich. Vom Kanal- u. Umweltausschuss wird eine Anhebung der Grundgebühr von bisher € 160,- auf künftig € 200,- sowie eine Erhöhung der Benützungsg Gebühr von € 2,90 pro m³ Abwasser auf künftig € 3,20,- empfohlen, was eine **Gesamtbenützungsg Gebühr von € 5,06** (excl. MWSt.) pro m² und somit eine Kostendeckung von rd. 95 % bedeutet.

Für gewerbliche Betriebe, welche keine Grundgebühr zu entrichten haben, wird die Benützungsg Gebühr mit € 5,20 pro m² festgelegt.

Die Hauptgründe für die erforderliche Anhebung der Kanalbenüt-

zungsgebühren im Jahr 2024 sind auf ein massives Ansteigen der Zinsen für die lfd. Kanalbaudarlehen (rd. Verdreifachung) sowie eine erhebliche Erhöhung der lfd. Transferzahlungen an den RHV Polling infolge geplanter Baumaßnahmen und damit verbundener Kreditaufnahmen zurückzuführen.

Die Kanalgebührenordnung 2024 sieht bei der Berechnung der Kanalanschlussgebühr künftig eine Staffelung sowie auch diverse Abschläge vor.

Festgelegt wurde auch, dass in Zukunft für angeschlossene, unbebaute Grundstücke die Mindestanschlussgebühr zu entrichten ist.

Die vom Kanal- und Umweltausschuss der Gemeinde ausgearbeitete Kanalgebührenordnung 2024 wird vom Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich beschlossen.

Voranschlag für das Jahr 2023

a) Voranschlag (EGT, Ergebnis- u. Finanzierungshaushalt)

Die Budgeterstellung bzw. der Haushaltsausgleich war wie schon im Vorjahr auch für 2024 wieder außerordentlich schwierig, was auf die voraussichtlich erneut unsichere Wirtschaftslage in diesem Jahr, die enormen Preissteigerungen in beinahe allen Bereichen, die doch relativ starken Lohn- u. Gehaltserhöhungen, aber auch auf die extrem angestiegenen Pflichtbeiträge für den Sozialhilfeverband bzw. den Krankenanstaltenbeitrag (in Summe um € 154.800,- mehr als im Vorjahr!) zurückzuführen ist, während die Einnahmen aller Voraussicht nach stagnieren werden.

Während der Ergebnishaushalt einen Abgang von € 67.900,- aufweist, ist im Finanzierungshaushalt für 2024 ein Überschuss von € 274.400,- ausgewiesen, was darauf zurückzuführen ist, dass viele Landesmittel – für bereits 2023 umgesetzte Vorhaben – erst im Jahr 2024 fließen werden.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit konnte nur unter größter Anstrengung und Kürzung diverser Vereinsförderungen bzw. auch des Feuerwehrbudgets ausgeglichen gestaltet werden.

Folgende investive (außerordentliche) Vorhaben sind für 2024 vorgesehen:

So ist die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf öffentl. Gebäuden (Gemeindeamt, FF-Zeugstätten) geplant, wozu man auch Mittel des sog. 3. Kommunalinvestitionsgesetzes in Anspruch nehmen will.

Der WEV Innviertel beabsichtigt die Generalsanierung des GW Schindecker, welche vorwiegend mit Landesmitteln erfolgen soll.

In der Ortschaft Schönberg ist die Errichtung eines Löschwasserbehälters vorgesehen, wobei die Finanzierung hier ebenfalls rd. zur Hälfte mittels Landesmitteln erfolgen wird.

Lediglich geringfügige Maßnahmen werden 2024 im Straßenbau (Asphaltierung restl. Bereich Riederstraße) möglich sein.

Fertiggestellt wird im kommenden Jahr jedenfalls der Zubau beim Zeughaus der FF Kobernaußen.

Um die geplanten Vorhaben 2024 umsetzen bzw. bereits laufende Projekte ausfinanzieren zu können, sind neben BZ-Mittel in der Höhe

von € 218.500,-, Landesmittel von € 193.700,-, Rücklagenentnahmen von € 107.100,- sowie Zuführungen aus dem operativen Haushalt in der Höhe von € 52.900,- vorgesehen.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird sich im Voranschlagsjahr voraussichtlich um Euro 171.800,- auf € 1.253.100,- weiter verringern.

Der Voranschlag im Ergebnishaushalt weist

Einnahmen von
€ 5.558.600,- und
Ausgaben von
€ 5.626.500,- einen
Abgang von
€ 67.900,- auf.

Der Voranschlag im Finanzierungshaushalt weist bei

Einnahmen von
€ 5.574.000,- und
Ausgaben von
€ 5.299.600,- einen
Überschuss (Zunahme liquide Mittel) von
€ 274.400,- auf.

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit weist bei Einnahmen und Ausgaben von je € 4.995.600,- einen ausgeglichenen Saldo auf.

Der Voranschlag der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. für das Haushaltsjahr 2024 in der vorliegenden Fassung mit den vorhin angeführten Zahlen des Finanzierungs- und Ergebnishaushaltes sowie dem Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit wird vom Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) jeweils mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Festsetzung der Steuern und Abgaben für 2024

Die Steuern und Abgaben der Gemeinde sind stets so rechtzeitig neu zu beschließen, dass diese schon zu Beginn des neuen Jahres auch tatsächlich rechtskräftig sind.

Die Hebesätze für das Jahr 2024 bleiben gegenüber 2023 – ausgenommen der Tarife der Abfallgebühren- und Kanalgebührenordnung – unverändert.

Vom Gemeinderat werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und -abgaben für das Finanzjahr 2024 wie nachstehend angeführt mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich beschlossen:

Grundsteuer für land- u. forstwirtschaftl. Betriebe

500,000 v.H.d.Steuermessbetrages

Grundsteuer für Grundstücke (B)

500,000 v.H.d.Steuermessbetrages

Hundeabgabe

30,000 EUR für jeden Hund

Hundeabgabe

20,000EUR für Wachhunde und Hunde zur Berufsausbildung

Leichenhallenbenützungsgebühr

55,000 EUR pro Sterbefall

Kanalbenützungsgebühr

lt. Verordnung

Kanalanschlussgebühr

lt. Verordnung

Elternbeiträge Kindergarten bzw. Krabbelstube

lt. Verordnung

Begleitung Kindergartenbus

lt. Verordnung

Elternbeiträge Nachmittagsbetreuung Volksschule

lt. Verordnung

Abfallgrundgebühren

lt. Verordnung

Abfallgebühren

lt. Verordnung

Erhaltungsbeiträge Kanal (ROG)

€ 0,36 pro m²

c) Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung 2024

Mit der Einführung der neuen VRV 2015 wurden die Gemeinden auch zur Erstellung einer sog. Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung verpflichtet, welche lt. Bgm. Weber zur Findung der Kostenwahrheit bei der Abwasserentsorgung beitragen soll. Für das Jahr 2024 ergibt sich dabei ein Kostendeckungsgrad von 95,08 %.

Die Gebührenkalkulation Abwasserentsorgung für das Jahr 2024 wird vom Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

d) Festsetzung des Dienstpostenplanes für 2024

Der zuletzt im März 2023 geringfügig abgeänderte Dienstpostenplan bleibt unverändert und wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

e) Festsetzung der Voranschlagsabweichungen

Die Voranschlagsabweichungen werden vom Gemeinderat mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich mit mehr als 5 % oder € 730,- der Voranschlagssummen festgelegt.

f) Vergabe des Kassenkredites 2024

Der Gemeinderat beschließt mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich, den Kassenkredit 2024 mit einem Rahmen von € 500.000,- an den Bestbieter – Raiffeisenbank Region Ried/I. – zu vergeben.

g) Mittelfristige Finanzplanung 2024-2028 einschl. Festlegung der Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde

Die Gemeinde hat seit geraumer Zeit neben dem Voranschlag auch eine sog. Mittelfristige Finanzplanung (MFP) zu beschließen. Diese stellt die Entwicklung der Gemeindefinanzen über einen längeren Zeitraum dar (heuer von 2024 – 2028), was auch diesmal infolge der hohen Inflation bzw. großen Preissteigerungen in nahezu allen Bereichen jedoch außerordentlich schwierig war, denn es ist derzeit schwer vorauszusehen, wie sich die Wirtschaft und somit folglich auch die Gemeindefinanzen entwickeln werden.

Im Mittelfristigen Investitionsplan werden zudem auch die investiven Vorhaben der Gemeinde in den nächsten Jahren dargestellt; es wird dabei folgende Prioritätenreihung vorgeschlagen:

Investive Vorhaben	Prioritätenreihung
Erweiterung Zeughaus FF Kobersaußen	1
Sanierung Biathlonschießplatz (Bleientsorgung)	2
Sanierung Schirollerstrecke	3
Umstellung KIGA-Container u. Verlegung KIGA-Spielplatz	4
Gemeindestraßenbau 2024	5
Photovoltaikanlagen	6
Sanierung GW Schindecker	7
Löschwasserbehälter Schönberg	8
Geh- u. Radweg Lohnsburg-Waldzell	9
Kanal-Kamerabefahrung u. -sanierung – Zone 1	10
Gehweg Stelzen	11
Sanierung Straßenbeleuchtung	12
Gemeindestraßenbau 2023	13
Gemeindestraßenbau 2022	14
Gemeindestraßenbau 2021	15
Digitalfunk Feuerwehren	16
Kreisverkehr Häuperlkreuzung	17
Fahrzeug Bauhof	18

Vom Gemeinderat werden die mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum von 2024 bis 2028 sowie die Prioritätenreihung der investiven Vorhaben der Gemeinde in der vorliegenden Fassung mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Dienstbarkeits/ Gestattungsvertrag mit Fr. Eschböck- Schrems Katharina, Kramling und Fr. Wagner Gerlinde, Timelkam

Die Zufahrt zu den Liegenschaften Kramling 3, Kramling 4 und Kramling 16 erfolgt über Privatgrundstücke von Frau Wagner bzw. von Frau Eschböck-Schrems Katharina, womit diese allerdings auch für sämtliches Risiko aus der Benützung dieses Straßenabschnittes haften.

Über ihr Ersuchen sowie auf Empfehlung des Straßenausschusses der Gemeinde wurde nunmehr ein entsprechender Dienstbarkeits-/Gestattungsvertrag entworfen, welcher die Benützung der Straße bzw. auch die Haftungsfrage klären soll.

Mit ggst. Vertrag räumen die Dienstbarkeitsverpflichteten der Dienstbarkeitsberechtigten (MGde. Lohnsburg a.K.) das Recht ein, dass ein unbestimmter Benutzerkreis über diese Grundstücksteile gehen und fahren darf; daher wird dieser Weg für die Dienstbarkeitsberechtigten auch für den Gemeingebrauch zur Verfügung stehen. Es wird daher ausdrücklich sowohl ein Geh- als auch ein Fahrtrecht auf unbestimmte Zeit vereinbart. Für die Dauer der Gestattung dieses Geh- u. Fahrtrechtes verpflich-

tet sich die Gemeinde, diesen Weg zu betreiben, insbesondere von Schnee zu räumen und bei Notwendigkeit zu streuen. Die Dienstbarkeitsverpflichteten sind aus diesem Titel vollkommen schad- und klaglos zu halten; auch für die Benutzung des Weges als Zufahrt zu ihren Grundstücken.

Der Gemeinderat beschließt den vorhin beschriebenen Dienstbarkeits-/Gestattungsvertrag mit den Grundbesitzerinnen Fr. Eschböck-Schrems Katharina bzw. Fr. Wagner Gerlinde, in der vorliegenden Fassung mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung durch GR Eschböck Johann (wegen Befangenheit) mehrheitlich.

Bestätigung über die Finanzierung des Geh- und Radweges Lohnsburg-Waldzell

Nach einer langen Vorlaufzeit ist nunmehr in den nächsten Jahren die Errichtung eines Geh- und Radweges von Lohnsburg nach Waldzell geplant; in der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde ist das Projekt bereits vorgesehen.

Von der Straßenmeisterei Ried/I. wurden bereits eine Grobplanung bzw. Grobkostenschätzung erstellt. Die geschätzten Kosten – einschließlich Grundeinlöse – belaufen sich auf € 217.500,-; die Hälfte davon trägt das Land Oberösterreich.

Die restliche Hälfte wird entsprechend der Längen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet im Verhältnis 62,7 % MGde. Lohnsburg (345 lfm.) und 37,3 % Gde. Waldzell (205 lfm.) aufgeteilt.

Erste Gespräche mit den Grundbesitzern konnten mittlerweile auch schon erfolgreich geführt werden.

Zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Projektes wird von der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung eine Finanzierungsbestätigung der Gemeinden über ihren Anteil in der Höhe von insgesamt € 108.750,- eingefordert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Finanzierungsbestätigung über den Anteil der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. im Ausmaß von € 68.200,- (62,7 %) bei der Errichtung des Geh- und Radweges von Lohnsburg nach Waldzell.

Erlassung einer straßenpolizeilichen Dauerbewilligung gem. § 90 der StVO bzw. einer Verordnung gem. § 43 der StVO zur Durchführung der dem WEV Innviertel übertragenen Arbeiten

Zur Durchführung der dem Wegeerhaltungsverband (WEV) Innviertel übertragenen Aufgaben im Gemeindegebiet ersucht dieser – nach Auslaufen der bestehenden Verordnung – um Erlassung einer neuerlichen straßenpolizeilichen Dauerbewilligung gemäß § 90 sowie einer Verordnung gemäß § 43 der Straßenverkehrsordnung für die Dauer von neuerlich fünf Jahren.

Die Verordnung für die Arbeiten zur Erhaltung, zur Instandsetzung, Pflege und Reinigung der Straße sowie für dringende Reparaturen an öffentlichen Einrichtungen auf den Güterwegen des Gemeindegebietes von Lohnsburg a.K. lt. beil. Wegeverzeichnis wird vom Gemeinderat in der vorliegenden Fassung einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Zufahrt FF Kobernaußen - Widmung für den Gemeingebrauch und Einreihung als Gemeindestraße

Im Zuge der Errichtung eines neuen Wohnhauses durch Hrn. Feitzinger Georg jun. im rückwärtigen Bereich des Zeughauses der FF Kobernaußen wurde festgestellt, dass die Zufahrt dorthin bzw. auch zum sog. Reitplatz sich nach wie vor im Privatbesitz befindet bzw. die Grundgrenze zwischen dem öffentl. Bereich der FF Kobernaußen und der Parzelle von Hrn. Feitzinger mitten durch die bestehende Fahrt verläuft. Bisher bestand hier ein Fahrtrecht für landwirtschaftliche Geräte und Maschinen.

Der Grund für das Zeughaus der FF Kobernaußen wurde seinerzeit von Fam. Feitzinger unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Da betr. Weg häufig auch von den Mitgliedern der FF Kobernaußen bzw. des Reitvereines Kobernaußen benützt wird bzw. sich in diesem Bereich auch noch weitere mögliche Baugründe befinden, wurde in der GR-Sitzung am 01. Juni 2023 der Grundsatzbeschluss gefasst, diese Zufahrt in das Öffentliche Gut zu übernehmen und als Gemeindestraße einzureihen.

Hr. Feitzinger hat sich dankenswerterweise zu einer unentgeltlichen Abtretung bereiterklärt; für die Kosten von Vermessung und Verbücherung kommt dafür die Gemeinde auf.

Die Vermessung durch Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen DI. Josef Wagneder ist in der Zwischenzeit erfolgt und liegt darüber die betr. Vermessungsurkunde vor. Die beabsichtigte Widmung der betr. Zufahrt zum Gemeingebrauch

bzw. Einreihung als Gemeindestraße wurde an der Amtstafel der Gemeinde in der Zeit vom 26.09.2023 bis 08.11.2023 kundgemacht, wogegen keinerlei Einwendungen eingebracht wurden.

Der Gemeinderat beschließt somit einstimmig die Widmung der Parz. Nr. 956/14 der KG. Kobernaußen zum Gemeingebrauch bzw. Einreihung als Gemeindestraße sowie die betr. Verordnung darüber.

Tarifordnung für die Nachmittagsbetreuung an der VS Lohnsburg

Der Besuch des Betreuungsteiles der ganztägigen Schulform an der VS Lohnsburg ist nur für Kinder möglich, welche als reguläre Schüler die Volksschule Lohnsburg besuchen.

Da es zuletzt einige Begehren auf Ermäßigung bzw. Nachlass des Elternbeitrages gegeben hat und es dafür eigentlich keine entsprechende Entscheidungsgrundlage gibt, wurde von Bgm. Weber auf Basis der Vorgaben der Elternbeitragsverordnung für Kindergärten eine diesbezügliche Tarifordnung für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge) an der Volksschule Lohnsburg a.K. entworfen.

Demnach ist der Besuch der Nachmittagsbetreuung beitragspflichtig. Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) pro Kind in der Höhe von € 20,- je besuchtem Wochentag monatlich zu leisten.

Mit dem Elternbeitrag werden alle Leistungen abgedeckt, ausgenommen eine allenfalls verabreichte Verpflegung und angemessene

Materialbeiträge oder Veranstaltungsbeiträge.

Der Elternbeitrag wird für zehn geöffnete Monate berechnet (im September 50 %) und wird mittels Bankeinzug 10 x pro Jahr eingehoben.

Die neue Tarifordnung für den Betreuungsteil der ganztägigen Schulform (getrennte Abfolge) an der Volksschule Lohnsburg a.K. wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Verwendung des Sonderzuschusses aus BZ-Mitteln

Das Land Oberösterreich unterstützte die Gemeinden im Jahr 2023 mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfswisungsmitteln in der Höhe von 25 Mio. Euro; Lohnsburg kam dabei in den Genuss von € 51.300,-.

Diese Bedarfswisungsmittel wurden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Der Auszahlungsbetrag ist von den Gemeinden bei einem investiven Einzelvorhaben einzunehmen. Erfolgt keine Verwendung der Mittel im Jahr 2023, sind die Mittel einer Haushaltsrücklage zuzuführen.

Die Verwendung der Sonderbedarfswisungsmittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Auf Vorschlag von Bgm. Weber beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese Mittel für die investiven Vorhaben der Gemeinde in der Reihenfolge der Prioritätenreihung zu verwenden.

Energieeinsparungen bei öffentl. Gebäuden - Beratung und Beschlussfassung über Vorgangsweise

Am 20. September 2023 wurde die EU-Richtlinie 2023/1791 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. September 2023 zur Energieeffizienz und zur Änderung der Verordnung (EU) 2023/955 im Amtsblatt der Europäischen Union kundgemacht. Die darin normierten Verpflichtungen treffen unter anderem auch die Gemeinden.

Besonders relevant ist die in Art. 6 Abs. 1 normierte Verpflichtung, dass jährlich mindestens 3 % der Gesamtfläche beheizter und/oder gekühlter Gebäude, die sich im Eigentum öffentlicher Einrichtungen befinden, renoviert werden, um sie im Einklang mit Artikel 9 der Richtlinie 2010/31/EU mindestens zu Niedrigstenergiegebäuden oder Nullemissionsgebäuden umzubauen („Option Abs.1“).

Parallel dazu bietet Art. 6 Abs. 6 die Möglichkeit an, einen alternativen Ansatz zu den Absätzen 1 bis 4 anzuwenden, um jedes Jahr Energieeinsparungen in Gebäuden öffentlicher Einrichtungen in einer Höhe zu erzielen, die mindestens der in Abs. 1 vorgeschriebenen Höhe entsprechen. Dabei muss die Einsparungsverpflichtung nicht zwingend durch Renovierungen erfüllt werden, sondern es sind auch kostengünstigere Maßnahmen (z.B. Heizungsoptimierungen, Teilsanierungen, Monitoring des Energieverbrauchs) möglich („Option Abs. 6“).

Lt. Auskunft von Energieexperten wäre die Alternative gem. Abs. 6 leichter zu erfüllen und es wird daher auch vom Land OÖ. bzw.

dem OÖ. Gemeindebund empfohlen, diesen „Alternativen Ansatz“ zu wählen.

Alle Gemeinden sind jedoch verpflichtet, eine formelle Entscheidung darüber zu treffen, ob (wie empfohlen) die Inanspruchnahme des alternativen Ansatzes für die jeweilige Gemeinde bevorzugt wird; daher ist es unerlässlich, das Thema im Gemeinderat ehestmöglich einer Entscheidung zuzuführen.

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Lohnsburg a.K. zur Erfüllung der EU-Vorgaben hinsichtlich Maßnahmen zu Energieeinsparungen bei öffentlichen Gebäuden des vorhin beschriebenen „Alternativen Ansatzes“ bedienen wird.

Flächenwidmungsplanänderungen

a) **Änderung Nr. 3.43: Ansuchen der WG Stelzen auf Umwidmung des Grundstückes Nr. 1184/6 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung „Photovoltaikanlage auf Parkplatz“**

Zur Eigenversorgung ihrer Anlagen mit Photovoltaikstrom beabsichtigt die Wassergenossenschaft Stelzen die Errichtung einer PV-Anlage auf dem im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan als „Verkehrsfläche Parkplatz“ ausgewiesenen Grundstück der Gemeinde (Parzelle-Nr. 1184/6 der KG. Kobernaußen).

Die Anlage soll im Ausmaß von 12,0 x 6,0 m auf einer Überdachung errichtet werden, sodass dort auch weiterhin ein Parken möglich sein wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Einleitung des Umwid-

mungsverfahrens für Parzelle Nr. 1184/6 der KG. Kobernaußen von bisher „Verkehrsfläche Parkplatz“ in künftig „Verkehrsfläche Parkplatz“ mit dem Zusatz „Errichtung PV-Anlagen zulässig“.

b) Änderung Nr. 3.44: Ansuchen von Hrn./Fr. Felix u. Elisabeth Fruhstorfer, 4910 Ried/l., Finkenweg 3, auf Abänderung der „Sternchenwidmung“ bei der Liegenschaft Lohnsburg, Am Herndlberg 114

Für die Liegenschaft „Am Herndlberg 114“ wurde seinerzeit bei der Ersterstellung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde eine sog. „Sternchenwidmung“ mit dem üblichen Ausmaß von 1.000 m² vorgesehen.

Nunmehr beabsichtigen die neuen Besitzer diverse Um- und Zubauten am Wohnhaus vorzunehmen und würden dabei außerhalb der aktuellen Sternchenwidmung geraten,

sodass sie um Abänderung der Form der Sternchenwidmung von einem Quadrat in ein Rechteck ersuchen.

Nachdem nichts dagegenspricht, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für die Liegenschaft „Lohnsburg, Am Herndlberg 114“ (Abänderung der Sternchenwidmung).

In der Gemeinderatssitzung am 15. Februar 2024 wurden nachstehende Tagesordnungspunkte behandelt:

Feuerwehr-Gebührenordnung

Die gesetzliche Grundlage für die Vorschreibung von Gebühren für Leistungen der Feuerwehren im sog. Hoheitsbereich bilden entsprechende Gebührenordnungen. Nur für im Rahmen dieser hoheitlichen Tätigkeiten erbrachte Leistungen können Gebühren auf der Grundlage einer entsprechenden Gebührenordnung vorgeschrieben werden. Konkret ist dies jedoch nur dann zulässig, wenn und soweit auch ein entsprechender Kostenersatz vorgesehen ist. Dieser ist in § 6 Abs. 1 Oö. FWG 2015 geregelt.

Demgemäß hat jeder, in dessen Interesse die Feuerwehr (hoheitlich) tätig wird, dem jeweiligen Kostenträger (bei Freiw. Feuerwehren ist dies die Pflichtbereichsgemeinde) die dadurch entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, die Feuerwehr wird a) bei Bränden, b) zur Abwendung von Brandgefahr, c) bei Elementarereignissen zur Setzung von Erstmaßnahmen zur Abwehr von drohender und zur

Beseitigung unmittelbarer Gefahr oder d) bei Unfällen und akuten Notfällen zur Rettung von Menschen und Tieren tätig.

Kosten, die den Feuerwehren im Rahmen einer privatrechtlichen Tätigkeit (= nicht hoheitlich) entstehen, sind von den Feuerwehren (ausschließlich) im Zivilrechtsweg geltend zu machen. Die Festlegung der betr. Richtsätze für häufig anfallende Leistungen erfolgt durch den Landes-Feuerwehrverband in Form einer Tarifordnung.

Der Gemeinderat beschließt sowohl die neue – an die Musterverordnung der IKD angelehnte - Feuerwehr-Gebührenordnung 2024 als auch die neue Tarifordnung einstimmig.

**Dienstbarkeits/
Gestattungsvertrag
mit Fr. Eschlböck-
Schrems Katharina,
Kramling und
Fr. Wagner Gerlinde,
Timelkam**

Der gegenüber dem in der GR-Sitzung am 14. Dezember 2023 noch geringfügig abgeänderte Dienstbarkeits- bzw. Gestattungsvertrag mit Fr. Eschlböck-Schrems bzw. Fr. Wagner, wird vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Antrag von GV Schmidbauer Johann (ÖVP) auf „Information aus der Lohnsburger Landwirtschaft“

GR Schmidbauer Johann informiert den Gemeinderat über die Leistungen der Landwirtschaft im Allgemeinen, aber auch über Lohnsburg im Speziellen.

Hr. Schmidbauer zeigt in seinem interessanten Vortrag anhand von Zahlen und Fakten die Entwicklung in der Landwirtschaft auf. So nehme die Anzahl der Landwirtschaften, vor allem Nebenlandwirtschaften, stetig ab, was zu immer größeren Betrieben führe.

Kritisch sieht Schmidbauer vor allem die rigorosen Vorgaben durch die EU, aber auch den Staat Österreich, sowie auch die äußerst strenge Handhabung der Kontrollen dieser Vorgaben (z.B. Satellitenüberwachung).

In weiterer Folge geht Hr. Schmidbauer auch auf die Einkommenssituation bzw. -entwicklung in der Landwirtschaft ein, welche viele Jahre eher rückläufig war, erst im letzten Jahr konnte nach langem wieder einmal ein Anstieg verzeichnet werden.

Der Vortragende verweist dabei auf die Verteilung des sog. EU-Agrarbudgets hin, wo entgegen der Vorstellung der Allgemeinheit, lediglich ein Bruchteil bei den „kleinen“ Landwirten ankomme, während rd. 80 % bei Großbetrieben landen würde.

Aber auch andere Bereiche, welche man an und für sich gar nicht mit Landwirtschaft in Verbindung bringen würde, werden mit Mitteln aus diesem Topf subventioniert.

Aber in den Medien würde dies immer wieder falsch dargestellt,

sodass hier in der Öffentlichkeit ein völlig falsches Bild entstehe.

Zu Unrecht werden seiner Meinung nach die Landwirte auch immer wieder als Umweltverschmutzer und Tierquäler dargestellt während das Gegenteil der Fall sei.

Natürlich habe die Arbeit in der Landwirtschaft aber auch Vorteile und positive Seiten wie z.B.: Eigenständigkeit, Verantwortung mit Tier und Umwelt, Vielfältigkeit, Abwechslung, Herausforderung, Arbeiten mit und in der Natur, Pflege von Traditionen usw.

Antrag an das Land Oberösterreich (Abt. Straßenbau) auf Sanierung der L-508 (Kobernauber-Landesstraße)

Bgm. Weber berichtet dem Gemeinderat, dass die Kobernauber-Landesstraße L-508, welche sich auf einer Länge von rd. 16 km durch das Gemeindegebiet von Lohnsburg am Kobernauberwald erstreckt und die Hauptverbindung zwischen dem Raum Ried im Innkreis und Salzburg darstellt, woraus

ein entsprechendes großes Verkehrsaufkommen mit einem relativ hohen Schwerverkehrsanteil resultiert, an zahlreichen Stellen bereits stark beschädigt ist und somit einer dringenden Sanierungen bedarf.

Trotz der redlichen Bemühungen der Straßenmeisterei Ried im Innkreis, die Beschädigungen örtlich zu reparieren und die häufig tiefen Aufbrüche zu verfüllen, gleicht die Straße oftmals richtiggehend einer Rumpelpiste.

Nach Meinung des Bürgermeisters ist daher die L-508 mit kleinflächigen Reparaturen nicht weiter zu erhalten; eine Generalsanierung sei daher unumgänglich und dringend nötig.

Er schlägt daher vor, diese dringende Generalsanierung per Gemeinderatsbeschluss von der Direktion Straßenbau und Verkehr beim Amt der Oö. Landesregierung einzufordern.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.



S'INNVIERTEL
Tourismus

Das perfekte Geschenk für Hochzeiten, Muttertag, Firmenfeiern und Jubiläum aus dem Innviertel.

Die beliebten S'INNVIERTEL-Wertgutscheine treffen jeden Geschmack und unterstützen gleichzeitig die regionalen Betriebe. Die über 300 Partnerbetriebe spannen den Bogen über die Branchen Gastronomie, Gesundheit, Dienstleistung, Beherbergung und Handel. Einfach bestellen unter innviertel-gutscheine.at

ZEITBANK^{PLUS} Lohnsburg

Heuer sind wir mit viel Elan in das neue Jahr gestartet und haben am 4.1.2024 den neuen Vorstand gewählt.

Der ZEITBANKplus Verein wird nun von Manfred Brein und Christian Gaag geleitet, allerdings bleiben Claudia Reisecker und Hedwig Baumgartner als Beraterinnen an ihrer Seite.

Unverändert sind Margit Gattringer als Kassiererin und ich, Elisabeth Wolfsegger, als Schriftführerin im Vorstand.

Neu begrüßen dürfen wir Klaus Stockreiter als Kassaprüfer.

Wir danken allen für die konstruktive Zusammenarbeit und Mitarbeit!

Ihr findet hier einen Auszug aus unserer Jahresplanung und ich werde kurz noch ein paar Bemerkungen dazu machen:

Die Stammtische beginnen jeweils um 19.00 Uhr, und werden bei verschiedenen Wirten in der Region abgehalten werden.

Außerdem haben wir Ausflüge und Wanderungen geplant, um das Programm für jede/jeden interessant zu machen.

Und für das JUBIFEST am 7. September 2024 haben ebenfalls schon die Vorbereitungen begonnen.

Wir wollen unser 10-jähriges Bestehen so richtig groß feiern. Sei dabei!

Weitere Infos gibt es unter:

+43 677 61 70 49 69

ZEITBANK^{PLUS} Lohnsburg

Mehr Lebensqualität durch gegenseitige Unterstützung

Auszug aus Planung 2024:

- 07.03. Stammtisch Kirchenwirt
- 04.04. Stammtisch Häuperl, wahrscheinlich mit einer Diashow
- 02.05. Stammtisch, Häuperl
- 06.06. Stammtisch, voraussichtlich Wimpling
- 13.07. **Ausflug und kleine Wanderung** (Stift Lambach und Dreifaltigkeitskirche Stadl Paura)
- 01.08. **Wanderung** auf d´Alm
- 07.09. JUBIFEST (10 Jahre Zeitbank Lohnsburg)**
- 03.10. **Plattenwerfen** und Stammtisch, Häuperl
- 07.11. Stammtisch, Kirchenwirt
- 12.12. **Weihnachtsfeier**, Häuperl

Bitte helfen Sie!

Hilfsgüter-Sammlung

Mittwoch, 20. März von 17 bis 19 Uhr
Donnerstag, 21. März von 8 bis 10 Uhr

Die Sammlung findet in Lohnsburg zwischen Lagerhaus und ASZ statt.



ora international Österreich

Messenbachgasse 1

4770 Andorf

Telefon: +43 (0) 7766 / 2180

Mobil: +43 (0) 688 800 2613

E-Mail: ora@ora-international.at

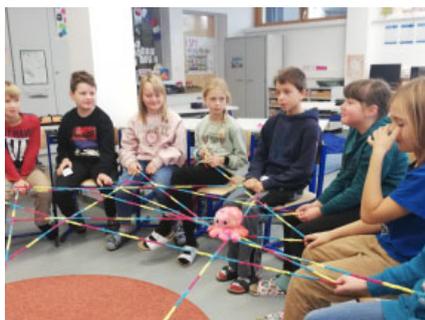
Web: www.ora-international.at

Aus der Volksschule Lohnsburg

Ende November fand für die Schüler und Schülerinnen der 3b Klasse ein Workshop zum Thema „Achtsamkeit und Wertschätzung lernen“ mit dem diplomierten Sozialpädagogen, Mediator und Anti-Mobbing-Coach Roland Schamberger statt.

Einen ganzen Vormittag beschäftigten sich die DrittklässlerInnen mit Themen wie, Gefühle und Bedürfnisse erkennen und benennen' und dem Wahrnehmen der eigenen Grenzen und denen der anderen. Die Kinder setzten sich mit gewaltfreier Kommunikation auseinander und machten Übungen zum Ausbau ihrer Konfliktfähigkeit.

Auf Initiative der Eltern konnte der Workshop mit dem Anti-Mobbing-Experten organisiert werden. Finanziell unterstützt wurde das Angebot von der Gemeinde Lohnsburg und von Corinna Reuer – ‚For a new healthy you!‘



IHRE GEMEINDE ENGAGIERT SICH FÜR DEN KLIMASCHUTZ!

Sie ist Mitglied bei der Klima- und Energie-Modellregion (KEM) Inn-Kobernaußerwald

SAUBER HEIZEN FÜR ALLE 2024

Ausweitung der Zielgruppe und erhöhte Förderung

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) unterstützt auch dieses Jahr **einkommensschwache Haushalte** bei der **Umstellung von fossilen Raumheizungen auf nachhaltige klimafreundliche Heizungssysteme**. Beispielsweise kann eine Gasheizung gegen eine Luftwärmepumpe getauscht werden. Gestartet ist das Programm 2022, nun wurde die Einkommensgrenze hinaufgesetzt und damit die Zielgruppe erweitert.

Gefördert werden jetzt Haushalte, die ins unterste Einkommensdrittel fallen – bezogen auf einen Einpersonenhaushalt entspricht das einem Monatseinkommen von netto bis zu 1.904 Euro (zwölfmal jährlich). Bei Mehrpersonenhaushalten kommen je nach Zusammensetzung entsprechende Gewichtungsfaktoren zur Anwendung.

Jetzt registrieren und bis zu 100 % Förderung (max. ca. 37.000 Euro) erhalten!



Fotos: Ringhofer, Klimafonds



Klima- und Energie-Modellregionen
Wir gestalten die Energiewende

Nähere Infos unter
www.sauber-heizen.at



Im vertrauten sozialen Umfeld bleiben können

Donnerstag, 11. April 2024 um 19:00 Uhr: **Pfarrheim Lohnsburg**

Workshop Kinaesthetics: Bewegen statt Heben (Trainerin Ingrid Huber)

Verrichtung seiner alltäglichen Aktivitäten; z.B. beim Aufstehen, bei der Körperpflege oder Ankleiden. Kinaesthetics geht davon aus, dass die Unterstützung eines pflegebedürftigen Menschen gesundheits- und entwicklungsfördernd bei allen alltäglichen Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten ist.

Donnerstag, 16. Mai 2024 um 19:00 Uhr: **Pfarrheim Lohnsburg**

Natürliche Hilfe zur Selbsthilfe (Hausmittel):

z.B.: wohltuende Wickel, Kompressen und Ätherische Öle.
Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin Martina Braun

Donnerstag, 26. September 2024 um 19:00 Uhr: **Pfarrheim Lohnsburg**

Alles rund ums Pflegegeld:

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin Martina Braun

Donnerstag, 21. November 2024 um 19:00 Uhr: **Pfarrheim Lohnsburg**

Kräuter – mit den Schätzen der Natur durch die kühle Jahreszeit:

Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegerin Martina Braun

Freiwillige Spende

**Interessierte sind Herzlich-
Willkommen!**



Information Sanitätsdienst der BH Ried

Der Sanitätsdienst der Bezirkshauptmannschaft Ried bietet im Jahr 2024 folgende Impfungen an:

Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME)

für Kinder ab 6 Jahren sowie Erwachsene an folgenden Terminen:

Mi. 13.03.2024, 29.05.2024 und 26.06.2024

jeweils von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Di. 09.04.2024 und 30.04.2024
jeweils von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

Kosten bis zum 15. Geburtstag 15,00 €

Kosten ab dem 15. Geburtstag 17,00 €

Diphtherie-Tetanus-Polio-Pertussis (DTTP)

für Kinder ab 6 Jahre sowie Erwachsene an folgenden Terminen:

Mo. 15.04.2024 und 21.10.2024
jeweils von 08:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Di. 02.07.2024
von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr

Kosten ab dem 18. Geburtstag 24,10 €

Humane Papilloma Viren (HPV)
bis zum 21. Geburtstag an folgenden Terminen:

**Di. 19.03.2024, 14.05.2024
17.09.2024 und 19.11.2024**

jeweils von 15:30 Uhr bis 16:30 Uhr - **Diese Impfung ist kostenlos.**

Masern Mumps Röteln (MMR)
an folgenden Terminen:

Di. 19.03.2024 und 17.09.2024
jeweils von 14:00 Uhr bis 15:00 Uhr
sowie für Wöchnerinnen nach telefonischer Vereinbarung.

Kostenlos für alle Altersgruppen

Für alle Impfungen wird um Anmeldung auf unserer Homepage <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/292233.htm> gebeten.

Schul-Nachholimpfungen

für Schüler nach telefonischer Terminvereinbarung unter 07752 912 68 381.



BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT
RIED

 Bundesamt
für Eich- und
Vermessungswesen

Du hast:

- Spaß und Interesse an Mathematik und Geographie
- ein grundlegendes technisches Verständnis
- bereits die Matura ODER Interesse an einer Lehre mit Matura

Interessiert?

Dann melde dich bei uns, um mehr zu erfahren!

Wir suchen! Maturanten oder Lehrlinge

Du willst:

- in einem engagierten Team arbeiten
- einen sicheren Arbeitsplatz
- flexible Arbeitszeiten
- ein abwechslungsreiches Aufgabenfeld
- ein angenehmes Arbeitsumfeld

Kontakt:

Vermessungsamt Ried im Innkreis
Josef-Kränzl-Straße 20
4910 Ried im Innkreis

Wir haben:

- die Ausbildungsmöglichkeit zum/zur Vermessungstechniker/in im BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.
- die Ausbildungsmöglichkeit zum/zur Geoinformationstechniker/in im BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen.

Tel: +43 7752 82626
E-Mail: ried@bev.gv.at

Aktuelle Informationen des BAV Ried

Ab Jänner 2025: Gelber Sack im gesamten Bezirk Ried

Mit dem nächsten Jahreswechsel wird auch im Bezirk Ried flächendeckend der Gelbe Sack eingeführt.

Dadurch sollen künftig noch mehr Verpackungen raus aus dem Restmüll und recycelt werden.

Der Gelbe Sack wird **ab Oktober 2024 bis Mitte Jänner 2025** an alle Haushalte im Bezirk verteilt.

Ab **Jänner 2025** werden die Gelben Säcke dann in regelmäßigen Abständen von der **Fa. Katzberger** direkt beim Haus abgeholt. Voraussichtlich alle 6 Wochen, die genauen Termine werden aber erst festgelegt.

Was darf in den Gelben Sack?

Alle Verpackungen aus **Kunststoff, Verbundstoff und Metall** – mit Ausnahme der ab Jänner 2025 bepfandeten Getränkeverpackungen (Plastikflaschen und Dosen), die dann im Handel zurückgegeben werden.

Wo bekommt man Gelbe Säcke nach?

Nachholen kann man sich die Gelben Säcke in allen acht ASZ im Bezirk sowie voraussichtlich auf den Gemeindeämtern.

Eine **Abgabe** der vollen Säcke in den ASZ ist **NICHT möglich**.

Die 8 ASZ bleiben!

Entgegen zahlreicher Gerüchte: Die acht Altstoffsammelzentren (Eberschwang, Kobernauserwald, Gurten, Mettmach, Region Inn/Obernberg, Region Ried, Taiskir-

chen, Utzenaich) bleiben trotz Einführung des Gelben Sacks erhalten!

WAS PASSIERT MIT DEN GELBEN SÄCKEN?

Sie kommen in die hochmoderne Sortieranlage im Ennshafen, die demnächst in Betrieb geht.

Diese Anlage erreicht eine Sortiertiefe von 80 Prozent für die stoffliche Verwertung.

Man kann sich also darauf verlassen, dass die gesammelten Verpackungen bestmöglich recycelt werden.

Alle **aktuellen Infos** zum Gelben Sack sind auf der Homepage der Rieder Umweltprofis (www.umweltprofis.at/ried) zu finden.

So klappt's mit der Biotonne!

Vor allem in der wärmeren Jahreszeit, ist ein sorgsamer Umgang mit der Biotonne besonders wichtig, um Geruchs- und Madenproblemen vorzubeugen:

- Die Tonne soll möglichst an einem **kühlen schattigen Platz** aufgestellt werden, keinesfalls in der prallen Sonne.
- Empfehlenswert ist die Abdeckung von Küchenabfällen in der Tonne mit ca. 5 cm ange-trocknetem **Grasschnitt** oder Gartenunkräutern.
- **Regelmäßige Verwendung des Konservierungsmittels (SESO)** ist notwendig, um ein „saureres Milieu“ zu schaffen und so die natürliche Zersetzung

des Materials während des Sammelzeitraums hinauszuzögern! (Bedarfsmenge: 1-2 kg / Jahr)

Und wenn trotzdem hygienische Probleme (z.B. Maden) auftauchen:

- Vorsammlung schon in der Küche in einem **geschlossenen Gefäß** (z.B. 10-Liter Eimer mit Deckel)
- **Eiweißreiche Abfälle** (Knochen, Wurst- und gekochte Fleischreste, Gräten, Mayonnaise,...) vor dem Einbringen in ein Sammelgefäß z.B. **in Zeitungspapier einwickeln**.
- Um das Eindringen von Fliegen in die große Biotonne zu verhindern, werden von den

Gemeinden auch **Bio-Filterdeckel** angeboten.

Apfelbutzn rein – Plastik NEIN

In den Kompostieranlagen des Bezirkes werden Ihre Bioabfälle zu Kompost und Dünger verarbeitet. Das funktioniert aber nur, wenn die Qualität stimmt. Kunststoffe und alle sonstigen nicht biogenen Stoffe müssen aufwändig und großteils händisch aussortiert werden. Für die Sammlung in der Küche empfiehlt es sich, den Behälter mit Küchenpapier auszu-legen oder mit kompostierbaren Säcken auszustatten.

